

**Gewährung eines Zuschusses
an die Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe
gemeinnützige GmbH aus der „Stiftung Hausstein
für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“
Tabalugahaus Tutzing**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12484

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die rechtsfähige „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ hat das in ihrem Eigentum stehende Anwesen, Seestr. 1, Tutzing, genannt Tabalugahaus, mit Pachtvertrag vom 28.03.2017 langfristig an die Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH verpachtet und diese dazu verpflichtet, dort eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu betreiben. Die Pächterin hat mit dem Vertrag die Verpflichtung zur Erhaltung des Pachtgegenstandes auf eigene Kosten übernommen. Dazu zählt insbesondere der kleine und große Bauunterhalt.

Nach der Satzung erfüllt die „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ ihren Zweck durch die Beschaffung von Mitteln für die Pächterin des stiftungseigenen Anwesens, die darin eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu betreiben hat. Dafür wurde zwischen der Stiftung Hausstein und der Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH am 28.03.2017 eine entsprechende Zuschussvereinbarung abgeschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hatte in seiner Sitzung vom 09.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07766) das Sozialreferat, Stiftungsverwaltung, mit dem Abschluss des vorgenannten Pachtvertrags und der Zuschussvereinbarung beauftragt.

Neben einem monatlichen Zuschuss nach § 1 Ziffer 2 der Zuschussvereinbarung (derzeit 7.000,- €) kann die Pächterin nach § 1 Ziffer 4 der Zuschussvereinbarung auch darüber hinaus Zuschüsse aus Stiftungsmitteln im Sinne des Stiftungszwecks beantragen. Durch die Gewährung der Zuschüsse soll zum einen die Erfüllung des Stiftungszwecks der „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“, aber auch der langfristige Erhalt des Tabalugahauses, sichergestellt werden.

Maßnahme und Kosten:

Die Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH hat mit Förderantrag vom 28.05.2018 eine Unterstützung bei der Durchführung von baulichen Maßnahmen am Gebäude beantragt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Im November 2017 wurde im Keller des Tabalugahauses eintretendes Sickerwasser festgestellt. Seitdem sind die Außenmauern feucht und die Farbe ist abgeblättert. Bei punktuellen Grabarbeiten zur Feststellung der Ursache wurde deutlich, dass das Wasser an der Nordwestseite des Gebäudes an die Hausmauer sickert.

Um zu verhindern, dass das Mauerwerk des Tabalugahauses Schaden nimmt, muss an der Nordseite eine Drainage angebracht werden. Damit soll das Wasser in den angrenzenden Bach abgeleitet werden. Dazu sind umfangreiche Erdarbeiten nötig. Ein diesbezüglicher Kostenvoranschlag beläuft sich auf 69.130,- €.

Im Vorfeld der Beseitigung des Schadens mussten von der Pächterin bereits zahlreiche Arbeiten durchgeführt werden. Trotz Auspumpens der Schächte auf der Nordwestseite des Gebäudes ist es nicht gelungen, das Nachfließen des Wassers zu verhindern. Momentan wird das Wasser mit einer elektrischen Pumpe in regelmäßigen Abständen abgeleitet.

Zu den geplanten Maßnahmen liegen Kostenschätzungen der Fachfirmen in einer Gesamthöhe von rund 77.000,- € vor. Die Pächterin beantragte am 28.05.2018 für die Durchführung der Maßnahme einen Zuschuss aus Stiftungsmitteln in Höhe von 60.000,- €. Durch die geplante Maßnahme soll die Trockenlegung der Außenwände und Beseitigung der entstandenen Schäden im Kellerbereich beider Gebäudeteile erfolgen.

Die geplanten Maßnahmen der Pächterin tragen dazu bei, den Erhalt des Gebäudes als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern. Ein Zuschuss an die Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH ist demnach im Sinne des Stiftungszwecks. Die Rücklagen der „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ weisen zum 31.12.2017 einen Stand von rund 284.650,- € auf, so dass ausreichende Mittel vorhanden sind.

Es kann ein Zuschuss in Höhe von 60.000,- € aus der „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ gewährt werden. Die Mittel stehen bei der Finanzposition F043.600.0000 unter der Kostenstelle 20854250 zur Verfügung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH wird ein Zuschuss in Höhe von 60.000,- € aus Mitteln der „Stiftung Hausstein für Kranke, Behinderte und deren Angehörige“ für die Trockenlegung der Außenwände und Beseitigung der Schäden im Kellerbereich des Tabalugahauses gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An die Frauengleichstellungsstelle**

z.K.

Am

I.A.